

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTTEIL: EIMSBÜTTEL ORTSTEIL: 304
PLANBEZIRK: WESTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKS 191 - SÜDLICHE UND WESTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKS 599 - EDUARDSTRASSE -
ÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKS 607 - NÖRDLICHE UND ÖSTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKS 795 - PINNEBERGER WEG.

LP 4

Umgrenzung des Durchführungsplanes

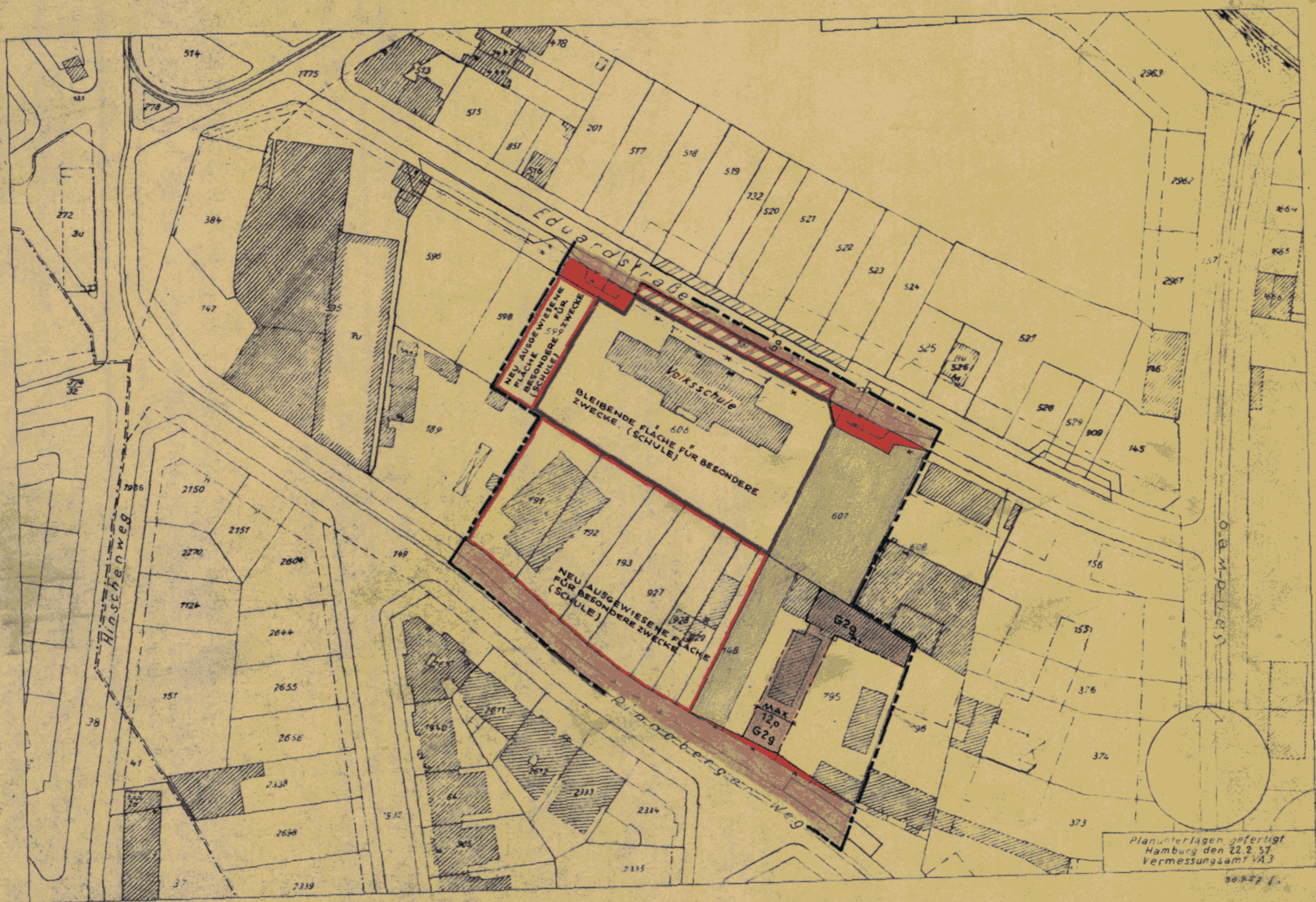
Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Stellplätze für Kraftfahrzeuge
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zuwegungen gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen



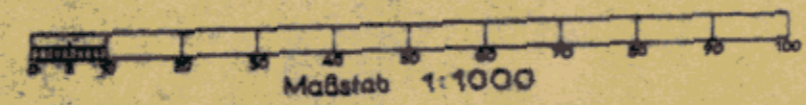
Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausstraße 8
Tel. 34 10 08
Nr. 3911

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Planunterlagen gefertigt
Hamburg den 22.2.57
Vermessungsamt VA3

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 3. MRZ 1958
Lippe
Techt. Inspektor

Aufgestellt Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 17. FEB. 1958
(GVBl. 1958, Seite 36)
In Kraft getreten am 26. Feb. 1958

Zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 401

Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eimsbüttel, Ortsteil 304

Planbezirk Westliche Grenze des Flurstücks 191 - Südl.u.westl.Grenze des Flurstücks 599 - Eduardstraße - Östliche Grenze des Flurstücks 607 - Nördliche Grenze und östliche Grenze des Flurstücks 795 - Pinneberger Weg

1.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt eine zweigeschossige Geschäftshausbebauung (G2g).

2.) Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die Baupolizeiverordnung.

2.2 Die Beheizungsanlagen der zweigeschossigen Geschäftshausbebauung (G2g) sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

2.3 Die Straßenhöhen werden im Baugenehmigungsverfahren angewiesen.

3.) Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

Für öffentliche Zwecke müssen die Flurstücke

191, 192, 193, 927, 928, 929, 148, 607 und 599

an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden.

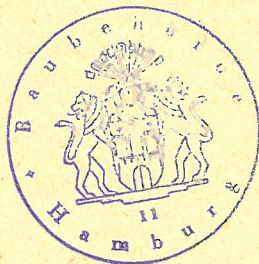
Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4.) Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.


4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 28. Feb. 1938


Regierungs-Inspektor